

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/122

freigegeben am **22.05.2019**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 20.05.2019

Aufstellung des Bebauungsplans 114 - Nördlich Feldstraße

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.06.2019	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	24.06.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	25.06.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 18.06.2019 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan 114 mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Um die Wohnbaufläche aus der 78. Änderung des Flächennutzungsplans auch auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bereitzustellen, wird der Bebauungsplan 114 aufgestellt. Gemäß städtebaulichem Konzept entstehen ca. 50 Bauplätze für Einzel- und Doppelhäuser sowie 2 bis 4 Grundstücke für Mehrfamilienhäuser mit bis zu 6 Wohneinheiten.

Die Inhalte des Bebauungsplans 114 sind in den bisherigen Beratungen umfangreich erläutert worden (s. Vorlagen 2018/0159, 2018/240 und 2019/057). Aufgrund von Änderungen im Umweltbericht hat eine erneute öffentliche Auslegung und erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu den geänderten Bestandteilen der Planung stattgefunden.

Von den Trägern öffentlicher Belange wurden lediglich redaktionelle Hinweise gegeben. Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit hat sich ein Anwohner aus der Feldstraße hinsichtlich der Erschließungsmöglichkeiten seines im Plangebiet gelegenen Hintergrundstücks geäußert.

Die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge sind der Anlage 1 zu entnehmen. Inhaltliche Änderungen waren infolge der eingegangenen Stellungnahmen nicht erforderlich, sodass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Nähere Ausführungen werden in der Sitzung am 18.06.2019 gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschläge
2. Planzeichnung
3. Begründung
4. Umweltbericht